

# Mietvertrag

zwischen

Phytotech GmbH  
Pützerstraße 2  
64287 Darmstadt

(nachstehend "Vermieter" genannt)

und

Vorname, Name: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

(nachstehend "Mieter" genannt)

Seriennummer:

Farbe:

## § 1 Vertragsgegenstand

Der Vermieter verleiht dem Mieter den folgenden Gegenstand: Aromed 4.0 HQ Vaporizer für eine tägliche Miete in Höhe von **1,29 €** (Brutto).

### *Lieferumfang Zubehör:*

Wasserfilter + Kräuterhalter  
(kein Mundstück mit Silicon-Schlauch!)

Aromed 4.0 HQ Vaporizer im Koffer aus dem Verleihpool  
(entweder ein Neugerät oder ein generalüberholtes Gerät)

Der Vermieter versichert, dass keinerlei Verfügungsbeschränkungen bezüglich dieses Vertrages dem Vermieter von dritter Seite auferlegt wurden.

## § 2 Haftung

Die Haftung des Vermieters ist gemäß § 599 BGB auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Vermieter versichert, dass ihm keinerlei Mängel des Vertragsgegenstandes bekannt sind.

## § 3 Pflichten des Mieters

1. Die notwendigen Kosten der Erhaltung des Vertragsgegenstandes hat der Mieter zu tragen.
2. Es muss eine Kautions in Höhe von **420 €** als Sicherheit beim Vermieter für das Gerät geleistet werden.

## § 4 Vertragsgemäßer Gebrauch

Der Vertragsgegenstand wird dem Mieter zu folgendem Zweck überlassen:

- zum Phytoinhalieren von Kräutern und Extrakten

Der Mieter ist vor der Einnahme selbstverantwortlich, sich zu informieren, ob Allergien gegen Kräuter vorliegen oder gegebenenfalls Rezepte, eingeholt werden müssen.

Hierfür bitte ihren Arzt oder Apotheker aufsuchen!

Der Mieter darf den Vertragsgegenstand ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht verändern und/oder Einrichtungen dem Vertragsgegenstand hinzufügen. Bei Zuwiderhandlungen ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

## § 5 Mietzeit / Erwerb / Recht zur Veräußerung

1. Die Mindestlaufzeit beträgt **30 Tage**.
2. Bei Aushändigung des Vertragsgegenstandes muss die Miete für die ersten 30 Tage bezahlt, sowie die Hygiene-Artikel (Silikonschlauch + Mundstück) um den Vertragsgegenstand benutzen zu können, in Höhe von **7,50 €** (Brutto) gekauft werden.

3. Die Vermietung wird vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ vereinbart.  
Nach Ablauf der Mietzeit ist der Gegenstand auf Kosten und Gefahr des Mieters zurückzugeben, ohne dass es hierzu einer Kündigung bedarf. Dem Mieter steht kein Zurückbehaltungsrecht zu.
4. Die Nichtrückgabe des Vertragsgegenstandes innerhalb von 1 Werktag nach Ablauf der Mietzeit steht einem Angebot des Mieters an den Vermieter zur weiteren täglichen Vermietung des Vertragsgegenstandes gleich. Dieses Angebot gibt der Mieter gegenüber dem Vermieter hiermit bereits unwiderruflich ab. Als Mietpreis pro Tag wird bereits jetzt ein Preis in Höhe von 1,29 € (Brutto) vereinbart.
5. Bei Kauf eines Aromed Vaporizers hat der Mieter die Möglichkeit: die ersten **30 Tage Miete**, sowie die zur Vermietung bereits gekauften Hygiene-Artikel (Silikonschlauch + Mundstück) in Höhe von **46,20 €** (Brutto) angerechnet zu bekommen.

Maßgeblich hierfür was angerechnet werden kann ist der in § 5 Abs. 2 vereinbarte Kaufpreis der Zubehör Teile, sowie der in § 1 Abs. 1. vereinbarte Mietpreis.

### **§ 6 Kündigungsrecht**

Der Vermieter kann die Vermietung nach § 605 BGB kündigen:

1. wenn er infolge eines nicht vorhergesehenen Umstandes der vermieteten Sache bedarf,
2. wenn der Mieter einen vertragswidrigen Gebrauch von der Sache macht, insbesondere unbefugt den Gebrauch einem Dritten überlässt, oder die Sache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet,
3. wenn der Mieter stirbt.

### **§ 7 Beschädigung und/oder Untergang des Vertragsgegenstandes**

Für den Fall der Beschädigung und/oder dem Untergang des Vertragsgegenstandes, hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Vermieter entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen, ob der Vertragsgegenstand noch repariert werden kann; die Kosten der Reparatur hat der Mieter zu tragen. Für den Fall, dass eine Reparatur technisch und/oder wirtschaftlich ausscheidet oder der Vertragsgegenstand untergeht, hat der Mieter den Neuwert der Sache zu erstatten. Maßgeblich hierfür ist der unter § 3 Abs. 2 vereinbarte Kaufpreis.

### **§ 8 Ansprüche des Mieters**

Nach Ablauf der für die Vermietung bestimmten Zeit stehen dem Mieter keine Ansprüche wegen Ersatz von Verwendungen oder auf Gestattung einer Einrichtung, die er an dem vermieteten Gegenstand gemacht hat.

Der Vermieter kann allerdings die Wegnahme der Einrichtungen und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes oder die fachmännische Beseitigung der Mängel, die sich durch die Wegnahme der Einrichtungen ergeben, verlangen.

## **§ 9 Verjährung**

Die Ersatzansprüche des Vermieters wegen Veränderungen oder Verschlechterungen der vermieteten Sache sowie die Ansprüche des Mieters auf Ersatz von Verwendungen oder auf Gestattung der Wegnahme einer Einrichtung verjähren gemäß § 606 BGB in sechs Monaten.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Mietvertrag ist – sofern gesetzlich zulässig – der Geschäftssitz des Vermieters.

## **§ 11 Vertragsänderungen, Salvatorische Klausel**

Änderungen und Nebenabreden dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Durch die Unwirksamkeit einzelnen Klauseln aus diesem Vertrag, wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Verleiher: \_\_\_\_\_

Unterschrift Entleiher: \_\_\_\_\_